Zeitschrift: Energie & Umwelt : das Magazin der Schweizerischen Energie-Stiftung

SES

Herausgeber: Schweizerische Energie-Stiftung

Band: - (1988)

Heft: 4: Pumpspeicher Schweiz

Artikel: Transkriminell in den Atomstaat [Schluss]

Autor: Bindschedler

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-586439

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

I BALINES RESIDENTATIONS TAVA

Transnuklear, Mol, Nukem, Mühleberg hat niemanden überrascht, dem der Begriff «Atomstaat» geläufig ist. Bestechung, Schlamperei, Heimlichtuerei sowie Lug und Trug sind nur die Spitzen des atomaren Eisbergs. Darunter läuft die «atomic connection» – in Eigengesetzlichkeit, unabhängig von staatlichen Kontrollen – auf Hochtouren. Schlüsselwörter dieses vermeintlichen Brennstoff «kreislaufs» sind Plutonium, Profit und Proliferation, das heisst: das grosse (und das kleine) Geld über den tatsächlichen Kreislauf von der militärischen zur «friedlichen» Nutzung der Atomenergie. Dies soll am Beispiel der Vakuum-Apparate-Technik VAT, Haag SG, gezeigt werden, die 1977 trotz aller Atomsperrkontrollen «sensible» Bestandteile an Pakistan lieferte – ein weiterer Schritt zur «islamischen Bombe».

VAT – ein historisches BeiSpiel in Dokumenten

TEIL 3 (SCHLUSS)

Personen und Institutionen, in der Reihenfolge ihres Auftritts

VAT Vakuum-Apparate-Technik (AG für), Haag SG, liefert Ein- und Ausspeisungsanlage für Uranhexafluorid in Pakistan

EPD Eidgenössisches Politisches Departement

ment

NPT

HA Handelsabteilung, heute: Bundesamt für Aussenwirtschaft; dem EVD unterstellt

AEW Amt für Energiewirtschaft, dem EVED unterstellt

LCl Londoner Club, Zusammenschluss von
Staaten mit Nukleartechnologie, die deren militärische Verwendung verhindern wollen/sollen

Non Proliferation Treaty, Atomsperrvertrag der UNO vom 1.7.1968, worin sich alle Signatarstaaten – auch die Schweiz – verpflichten, die Weiterverbreitung von Atomwaffen zu verhindern

Pfund Fürsprech, ehemaliger Vizedirektor des AEW

3. AKT 1. AUFZUG:

«...stecken wir den Kopf in den Sand» (15. Mai 1979)

Amt für Energiewirtschaft

Herrn Bundesrat Ritschard

Pakistan-Geschäft

1. Fakten

1.1

Am 21.6.77 stellte die VAT ein Ausfuhrgesuch für eine Vakuumanlage, die nach Pakistan geliefert werden sollte. Diese Anlage soll Bestandteil einer für die Anreicherung von Uran vorgesehenen Isotopentrennungsanlage sein.

1.2 EPD, HA, AWF und AEW prüften das Gesuch im Lichte des Atomsperrvertrages (NPT) und der Richtlinien des Londoner Clubs (LCl) und kamen zum Schluss, dass der Ausfuhr nichts entgegenstehe. Dies wurde der VAT am 12.8.77 mitgeteilt.

1.3 Am 1.7.78 trat die neue V über Begriffsbestimmungen und Bewilligungen in Kraft (SR 732.11).

1.4 Offenbar in der 2. Hälfte des Jahres 1978 wurde die Anlage geliefert.

1.5
Infolge eines Hinweises der USA, die einen Missbrauch der gelieferten Gegenstände für die Atomwaffenherstellung befürchten, überprüften EPD, HA und AEW die Angelegenheit erneut.

2. Bisherige Folgerungen der Bundesbehörden

2.1

Das AEW kam 1977 zum Schluss, dass zwar der Missbrauch der Anlagen gem. Ziffer 1.5 im Bereich des Möglichen liege und dass die Ausfuhr der Anlage im Lichte der rechtlichen und technischen Grundlagen wohl einen Grenzfall bilde, dass sich aber eine Erschwerung der Ausfuhr mit den damaligen rechtlichen Mitteln nicht ohne weiteres begründen lasse.

Dieser Standpunkt, mit dem EPD und HA einverstanden sind, wurde anfangs Mai 1979 bestätigt. In der Notiz an den Bundesrat vom 8. Mai 1979 heisst es, dass die vom LCl vereinbarte Liste nur rudimentäre Angaben enthalte, dass wir in der CH nicht alle Komponenten erfassen könnten (weil unser Kontrollsystem auf

CH nicht alle Komponenten erfassen könnten (weil unser Kontrollsystem auf den Zollpositionen beruhe, die man seinerzeit nicht ändern wollte), dass unser Kontrollsystem politisch wohl nicht dem Sinn der Richtlinien des LCl entspreche. Trotzdem dürfe die fragliche Ausfuhr getätigt werden, weil:

 die gelieferte Anlage mit dem eigentlichen Trennvorgang nichts zu tun habe,

die verwendete Technologie sog. konventionelle Technologie sei und

 die gelieferten Komponenten nicht wesentliche kritische Bestandteile seien.

3. Mit dieser Argumentation stecken wir den Kopf in den Sand

3.1
Sowohl nach dem NPT wie nach den Richtlinien des LCI soll von den Mitgliedländern alles getan werden, um die Verbreitung von Kernwaffen zu verhindern. Mit unserer Verordnung vom 17. Mai 1978 (SR 732.11), in Kraft getreten am 1. Juli 1978, kommen wir dieser Verpflichtung nur mangelhaft nach. Das Abstellen auf Zollpositionen ist ungenügend; die Zollpositionen tragen den sicherungsspezifischen Anliegen zu wenig Rechnung.

Die bisherige Auslegung der vom LCl aufgestellten Liste ist zu engherzig. Diese Richtlinien bestimmen unter anderem folgendes: Anlagen..., die eigens für die Trennung von Uranisotopen vorgesehen oder hergerichtet sind, umfassen jeden den der wesentlichen Ausrüstungs gegenständen, die eigens für den Trennvorgang vorgesehen oder hergerichtet sind. Dazu gehören... (es folgt eine Aufzählung). Diese Aufzählung wurde bis jetzt von den Bundesbehörden als abschliessend ange-

sehen, was aber m.E. aufgrund des u n terstrichenen Teils des Satzes, dem Text der Richtlinien («Erläuterungen zu bestimmten Gegenständen in der obigen Liste sind als Beilage beigefügt») und nach Sinn und Geist des NPT und des LCl nicht angängig ist. Zusammen mit der angeführten Argumentation (die Anlagen seien konventionell und hätten mit dem eigentlichen Trennvorgang nichts zu tun) können praktisch alle verbotenen Anlagen geliefert werden, wenn man sie nur in genügend Bestandteile zerlegt. Tatsache bleibt, dass die gelieferten Anlagen a 1 s zukünftige Bestandteile einer Anreicherungsanl a g e geliefert wurden, die für kriegerische Zwecke missbraucht werden kann (wird).

4. Folgerungen

des Atomgesetzes.

4.1

M.E. haben wir 1977 den betroffenen Firmen eine unrichtige Auskunft erteilt, auf die sie sich für ihre bisherigen Exporte verlassen haben. Mit der Verordnung über Begriffsbestimmungen und Bewilligungen von 1978 hat sich aber die rechtliche Situation geändert, so dass sich die Firmen nicht mehr ohne weiteres auf unseren Brief von 1977 stützen können.

4.2 Es sollte m.E. verfügt werden, dass die in Frage stehenden Firmen ihre im Zusammenhang mit dem Bau der Anreicherungsanlage stehenden Tätigkeiten in Pakistan sofort einzustellen haben, dies unter Hinweis auf die Strafbestimmungen

Sehr geehrter Herr Bundesrat, ich bin sicher, dass das Geschehene dem Sinn und Geist des NPT und des LCl widerspricht. Aber ich bin nicht ganz sicher, ob meine Notiz rechtlich einwandfrei ist; die mir zur Verfügung stehende Zeit war zu knapp, die Materie zu komplex. Ich bitte Sie, darauf hinzuwirken, dass die relativ unbefangenen Juristen der Justizabteilung oder der Bundesanwaltschaft die Sache überprüfen, bevor der Bundesrat seinen Entscheid trifft.

Pfund

3. AKT 2. AUFZUG

Chronologie der US- und GB-Interventionen (12. Juni 1979)

vertraulich

Notiz an den Bundesrat

Aussenpolitik in Nuklearfrage; Angelegenheit Pakistan; Art und Chronologie der Interventionen der USA und Grossbritanniens beim Politischen Departement und dessen Reaktionen

Ende Oktober 1978 (Datum nicht genau feststellbar)

Herr Brown von der Britischen Botschaft überreicht Herrn Boillat (Politische Abteilung I) zwei informelle Papiere. Im ersten wird auf die Gefahr eines pakistanischen Kernwaffenprogramms hingewiesen. Das zweite wirft die Frage einer allfälligen Ergänzung der Güterliste des Londoner Clubs auf und mahnt die Regierungen (beide Papiere gingen wahrscheinlich an alle Mitglieder des Londoner Clubs), insbesondere keine Hochfrequenz-Inverter nach Pakistan zu liefern. Letztere sind jedoch auf der Liste des Londoner Clubs nicht enthalten. Hinweise auf spezifische schweizerische Lieferungen fehlen.

Die beiden Papiere werden umgehend an das für Exportbewilligungen im nuklearen Bereich federführende Amt für Energiewirtschaft und an die mitentscheidende Handelsabteilung weitergeleitet.

8. November 1978

Herr Botschaftsrat Crowely von der US-Botschaft sucht Herrn Botschafter Iselin auf, um ihm die Besorgnisse der amerikanischen Behörden wegen gewisser nuklearer Forschungs- und Produktionspläne Pakistans mitzuteilen. Er überreicht dabei ein «non-paper» und betont, die USA hätten keinerlei Hinweise betreffend eine Implikation schweizerischer Firmen. Der Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Besuch gelte unserer Orientierung und sei mit der Bitte verbunden, diese Angelegenheit im Auge zu behalten, um allfällige künftige Operationen auf dem fraglichen Gebiet kontrollieren und wenn möglich unterbinden zu können.

Eine Gesprächsnotiz mit beigeschlossenem «non-paper» wurde umgehend an das Amt für Energiewirtschaft und die Handelsabteilung weitergeleitet.

9. Februar 1979

Nach nur dreitägiger Voranmeldung durch die US-Botschaft kommt es im Amt für Energiewirtschaft zu einer informellen Besprechung zwischen einer amerikanischen und einer schweizerischen Delegation. In Abwesenheit von Herrn Prof. Zangger, Stellvertretender Direktor des Amtes, führt Herr Dr. von Arx vom EPD die schweizerische Delegation an. Die Amerikaner stellen nochmals die pakistanische Kernwaffengefahr dar, informieren über Güter, die zwar nicht auf der Liste des Londoner Clubs stehen, aber trotzdem für eine Anreicherungsanlage als wesentlich zu betrachten sind, und weisen schliesslich zum ersten Mal auf Lieferungen durch die schweizerische Firma VAT hin. Es wird eine Liste der von VAT möglicherweise exportierten Güter übergeben. Keines davon steht jedoch auf der Güterliste des Londoner Clubs.

Den Amerikanern werden unsere rechtlichen Möglichkeiten und Grenzen ausführlich dargelegt, worauf sie zugeben, dass auch bei ihnen Schwierigkeiten hinsichtlich der Exportkontrolle im nuklearen Bereich bestünden. Es wird der schweizerischen Seite geraten, mit jenen Firmen, welche solche Exporte tätigen,

zumindest zu sprechen. Das Ergebnis des Treffens wird den drei zuständigen Stellen (Politisches Departement, Amt für Energiewirtschaft, Handelsabteilung) mitgeteilt.

7. März 1979

Herr Botschaftsrat Crowley von der US-Botschaft besucht Herrn Botschafter Weitnauer. Zweck des Besuches ist es, den schweizerischen Behörden gegenüber einmal mehr die amerikanische Besorgnis wegen der raschen Fortschritte des pakistanischen Nuklearprogramms zu unterstreichen und gleichzeitig auf die bedeutende Hilfe aufmerksam zu machen, die Pakistan dabei von ausländischen, u.a. schweizerischen, Firmen erhält. Verbunden mit dieser Erklärung ist die Bitte an die schweizerische Regierung, die interessierten schweizerischen Firmen (neben VAT wird zum ersten Mal die CORA-Engineering erwähnt) von weiteren Lieferungen einschlägigen Materials nach Pakistan abzuhalten. Entsprechende Demarchen seien auch in Bonn, Paris und London erfolgt. Der amerikanische Geschäftsträger überreicht ein weiteres Papier.

Dem Besucher wird eine umgehende Prüfung des Falles zugesagt. Die Gesprächsnotiz mit beigeschlossenem US-Papier wird sofort an das Amt für Energiewirtschaft und die Handelsabteilung weitergeleitet.

8. März 1979

Herr Brown von der Britischen Botschaft besucht Herrn von Arx. Er erinnert an die britischen Papiere von Ende Oktober, ergänzt diese durch den Hinweis auf die Exporte der Firma VAT, unterstreicht die Besorgnis seiner Regierung und gibt deren Auffassung bekannt, wonach man den Export solcher Güter unterbinden sollte. Herr Brown wird ausführlich über unsere rechtlichen Möglichkeiten und Grenzen informiert. Die Gesprächsnotiz geht sofort an das Amt für Energiewirtschaft und die Handelsabteilung.

Mitte März 1979 (genaues Datum nicht feststellbar) Herr Botschafter Bindschedler legt Herrn Botschaftsrat Crowley die schweizerische Position dar.

19. März 1979

Herr Botschaftsrat Crowley erinnert in einem kurzen Schreiben an Herrn Botschafter Weitnauer an die Angelegenheit.

27. März 1979

Anlässlich einer Sitzung zwischen Vertretern des Politischen Departements, der Handelsabteilung und des Amtes für Energiewirtschaft wird man sich nicht einig, ob mit den beiden Firmen Kontakt aufgenommen werden soll. Die Handelsabteilung und das Amt für Energiewirtschaft sind der Auffassung, das Politische Departement sollte in der Angelegenheit die Federführung übernehmen.

29. März 1979

Herr Botschaftsrat Kempe von der US-Botschaft überreicht Herrn von Arx ein Papier, das aufzeigt, wie die USA durch Erweiterung der Güterliste versuchen, Exporte nach Pakistan für eine Zentrifugen-Anreicherungsanlage zu unterbinden. Das Papier wird umgehend an das Amt für Energiewirtschaft und die Handelsabteilung weitergeleitet.

5. April 1979

Herr Brown von der Britischen Botschaft überreicht Herrn Hauswirth (Mitarbeiter des Rechtsberaters, EPD) Unterlagen zu den kürzlich vorgenommenen Änderungen der britischen Exportkontrollverordnung. Darin werden Exporte von Hochfrequenz-Invertern, Zentrifugen und Zentrifugenbestandteilen neu der Bewilligungspflicht unterstellt.

6. April 1979

Herr Botschafter Probst wird kurzfristig ins State Department zitiert, wo auch ihm der Pakistan-Fall dargelegt wird. Dabei wird zum ersten Mal auch die Firma Sulzer erwähnt, welche eine Ventilationsanlage für eine pakistanische Wiederaufbereitungsanlage liefere. (Anmerkung des Autors: Es handelt sich dabei um eine «ab der Stange» lieferbare Einrichtung, welche zu irgendwelchen Ventilationszwecken gebraucht werden kann und die nicht auf der Liste des Londoner Clubs steht.) Als weitere implizierte Länder werden erwähnt: Bundesrepublik, Frankreich, Grossbritannien, Japan, Schweden. Herr Probst wird behutsam, aber doch sehr artikuliert darauf hingewiesen, dass es zu bedauern wäre, wenn die Schweiz zum Schlupfloch würde, durch welches alle Bemühungen gegen die Weiterverbreitung von Kernwaffen zunichte gemacht würden. Die übrigen angesprochenen Länder hätten sich sehr kooperativ gezeigt.

11. April 1979

An einer gemeinsamen Sitzung von Vertretern des Politischen Departements, des Amtes für Energiewirtschaft und der Handelsabteilung wird unter Vorsitz von Herrn Botschafter Bindschedler beschlossen, mit den Firmen VAT und CORA zu sprechen. Herr Prof. Zangger übernimmt den entsprechenden Auftrag.

Mitte April 1979

Bei verschiedenen zufälligen Kontakten gibt Herr Botschaftsrat Crowley von der Amerikanischen Botschaft Herrn von Arx gegenüber zu verstehen, dass auch amerikanische Firmen in das Pakistan-Geschäft verwickelt seien.

4. Mai 1979

Unter Vorsitz von Herrn Prof. Zangger und im Beisein von Vertretern des Politischen Departements und der Handelsabteilung findet die Aussprache mit den Vertretern der Firmen VAT und CORA statt. Der entsprechende Bericht ist dem Bundesrat mit Datum vom 8. Mai 1979 unterbreitet worden.

21./22. Mai 1979

Der Vorsteher des Politischen Departements informiert anlässlich seiner Amerikareise höchste zuständige amerikanische Instanzen über die schweizerische Haltung zum Pakistan-Fall.

> Der Rechtsberater Bindschedler

3. AKT 3. AUFZUG VAT dankt

An das Departement für Volkswirtschaft und Handel z. Hd. von Herrn Botschafter Rothenbühler

bart, beigeschlossen Kopien von der Deklaration für die Ausfuhr, vom Ausfuhrgesuch, Versandavis und den Versand-Instruktionen an die Pakistan International Airlines in Zürich. Selbstverständlich stehen Ihnen die Originale jederzeit zur Einsicht zur Verfügung. Ich hoffe, dass ich Ihnen mit diesen Unterlagen weiterhelfen kann und verbleibe hochachtungsvoll
S. Schertler
VAT Aktiengesellschaft
für Vakuum-Apparate-Technik
Haag (Schweiz)

Betr.:

Unser Ausfuhrgesuch vom 10.9. 1979

Sehr geehrter Herr Botschafter,

Ich bedanke mich nochmals für den freundlichen Empfang und das offene Gespräch und sende Ihnen, wie verein-

VAL ANTICOCISCUS COMET OF Decous-Appeals—resholk Ch-9455 <u>Lim Q</u> 55 Intercent traces, Special Versi Organization, LEF filtron Rased EARLY OF COMMAND AND AND AND AND AND AND AND AND AND		Annahunger state Bicksone Blas 1	See St. Mate ham Geselfeleler
		1 fee: 17781/mb Own 10.9.79	- Konstroent Nr.
		Temporary Temporary	
avelpindi/Pakiat S/PAK/C/423 date o. 1-6	Vorke Organisation 02-04-1979 Eisten Vakuusven Alusinius 5-21705-3 5-21709A/	1110 aug. 21709 2 8461.50	**************************************
			#*396,0 Nation
Security organization of the Security of the S	Ausfuhrb cody ye	ewilligung	Numerical Grand and Secretary
			TIENGESELLSCHAFT

VAT AKTIENGESDELSCHAFT B499 HAAG / SCHWEIZ -. 17781/mb EPÄKISTAN INTERRATIONAL AIRLINES z. H. d. Herrn Graf 8058 Zürich-Flughafen Hang Zu unserer Verfügung Bashwargs ZOrich-Flughafen Dir. Gen. Spec. Works Org. Rawalpindi/Pakistan PS/PAK/C/423 dt. 02-04-1979 6 Kisten Vakuusvantile Aluminium 2000 tow 4'396,0 to

Kopie für V/det 17781/mb THAPPEN THE PINK Date Date 12.9.79 PARTSTAN Deklaration für die Ausfuhr Déclaration pour l'exportation kg Taux Fr. / Q Montant Dichiarazione per l'esportazione Copus.

Corner of Numerical Relations of National Relations of Nat -Total - Total 8461.50 2'420,1 376'449 DZÖLLAMT A 13 SER 79 FLUORATER COMBI. Re 15935 v. 4'396,0

Aktennotiz zu Handen von Herrn Bundesrat W. Ritschard zum Bundesratsgeschäft «Export von schweizerischen Vakuumventilen für eine pakistanische Anreicherungsanlage» (Bundesratssitzung vom 17.10.79)

Die Exporte nach Pakistan durch die Firmen VAT und CQRA scheinen überall ein ungutes Gefühl hinterlassen zu haben. Als deshalb von erneuten Exporten für besagte Anreicherungsanlage (Vakuumventile) die Rede war, einigten sich die Sachbearbeiter der interessierten Amtsstellen (BAWI, Rechtsberater EDA, BEW), dem Bundesrat zu beantragen, das BEW zu ermächtigen, Exporte, die für die genannte Anlage in Pakistan bestimmt sind, nötigenfalls zu untersagen. Nach Verabschiedung dieses Antrages durch den Bundesrat war eine Aussprache mit der Geschäftsleitung der VAT vorgesehen, anlässlich welcher diese angehalten werden sollte, freiwillig auf die Lieferungen nach Pakistan zu verzichten. Hätte VAT dieser Aufforderung nicht entsprochen, hätte das BEW das im Antrag vorgesehene Lieferverbot ausgesprochen.

Wie vorgesehen, wurde von den Beteiligten ein Antrag entworfen. Dieser hätte. vorbehältlich des Einverständnisses des damals abwesenden Botschafters Bindschedler, von den Verfassern noch bereinigt werden müssen.

Ohne dass unser Amt davon informiert worden wäre, wurde in der Folge ein abgeschwächtes Vorgehen gewählt. Durch Zufall (weil sich Unterzeichnete danach erkundigten wann man gedenke, den ersten Entwurf des Antrages zu bereinigen) erfuhr das BEW davon, dass dem Bundesrat am 17. 10. lediglich eine Notiz mit sehr abgeschwächtem Inhalt vorgelegt werden soll. Auf Seite 8 unten dieser Notiz steht geschrieben: «Mit der vorliegenden Notiz möchten die direkt verantwortlichen Amtsstellen des Departementes für auswärtige Angelegenheiten, des Volkswirtschaftsdepartementes und des Verkehrsund Energiewirtschaftsdepartementes den Bundesrat über den neuesten Stand der Dinge orientieren.» Da die vorliegende Notiz gewissermassen «hinter den Rücken» des BEW verfasst wurde, möchten wir uns von dieser Aussage und von der Notiz distanzieren und daran festhalten, dass dem Bundesrat ein Antrag mit konkreten Massnahmen nach Beilage 1 vorgelegt wird.

Im übrigen geben wir hiermit unserem Erstaunen darüber Ausdruck, wie leicht sich gewisse Leute über getroffene Abmachungen hinwegsetzen und es nicht einmal für nötig halten, das BEW, das unter den interessierten Amtsstellen für Exporte von kerntechnischen Ausrüstungen und Materialien immerhin federführend ist, zu informieren.

Abschliessend sei festgehalten, dass das BEW den anderen interessierten Amtsstellen wiederholt vorgeschlagen hat, mit Pakistan Verhandlungen aufzunehmen, wie dies z.B. mit Argentinien geschehen ist und es aufzufordern, die fragliche Anlage der IAEO-Kontrolle zu unterstellen. Dies müsste mit einem Staatsvertrag (bilateral oder trilateral) abgesichert werden. Den gleichen Vorschlag hatte seinerzeit Dr. R. Rometsch (bis 1978 Leiter des Kontrolldepartementes der IAEO in Wien) in seinem Brief an Bundesrat Aubert, in welchem er die Lieferung der Anlage zur Ein- und Ausspeisung von Uran-Hexafluorid an Pakistan durch die Fa. VAT rügte, gemacht. Leider wollten diese bis jetzt überhaupt nichts von einem solchen Vorgehen wissen. 16, 10, 1979

VORHANG Ende

S

0

0

0

(1)

(1)

0

ktrizität ration

Nutzung von Elektrizität

Nicht alle neuen Lampen sind auch Energiesparlampen Stromsparen bei der Beleuchtung

Stromsparend kühlen: mit richtiger Isolierung und mit Hilfe

der Natur! von Jürg Ninkow

Ein Energiesparkühlschrank

Elektroherd und Backofen von Robert Horbaty

Grossverhraucher im Haushalt

Heimlich-unheimliche Stromverbraucher – auch wenn sie

ausgeschaltet sind von Jürg Nipkow

von Hans Pauli

Netzadapter und anderes

von Thomas Flüeler

Computer fressen Strom... und Sparen wird attraktiv **Büroautomatisierung und Energiemanagement**

Produktion von Elektrizität

Auch Kleinvieh macht Mist

Sauberer Strom mit Gas aus Kleinkraftwerk

Erstes privates Klein-Blockheizkraftwerk mit Katalysator am Netz

Biogas: statt abfackeln Strom produzieren!

von Hans Pauli und Jürg Weilenmann

Private Genossenschaft erzeugt Elektrizität

in Kläranlage

Eigener Strom von der Sonne von Conrad U. Brunner

Fotovoltaik-Anlage für privates Wohnhaus

Wind im Netzverbund von Robert Horbaty

Windkraftanlage Sool

Tarifoolitik

Stromspargesetz oder -beschluss unumgänglich

Energiepolitische Rahmenbedingungen

Tendenz steigend: Der Verbrauch bestimmt die Preise Optimale Netzbewirtschaftung mit Tarifen und von Jürg Nipkow

Rundsteuerung

Sparfördernde Massnahmen: Schritte in die richtige Richtung

SES-Report 15

SES Schweizerische Energie-Stiftung Sihlquai 67 8005 Zürich

	Talon	
	Senden Sie mir Exemplare des SES-Reports 15.	Name · · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
<u> </u>	Senden Sie mir weitere Unterlagen über die SES.	Strasse
	Ich möchte SES-Mitglied werden.	PLZ/Ort
3 -	Ich bin schon SES-Mitglied.	Datum

Unterschrift



Wäre ich gläubig, würde ich sagen, lass dies kein Requiem für sie sein, Herr! Nicht für die skrupellosen Schänder, die Verseucher der Ebenen, Verplaner der Gebirge, Verunreiniger der Gewässer, Verpester der Sphären! Nicht für jene, die uns ewige Verlierer manipulieren und berauben, nicht für diese Zyniker, die Nutzbarmacher und Rationalisierer, die unter dem Deckmantel der Erschliessung unsere Welt mit Umsicht und System zunichte machen.

Wolfgang Hildesheimer, Poschiavo, Mozarts Requiem

AZ 8010 Zürich

6 3

Schweiz. Sozialarchiv Abt. Periodica Stadelhoferstrasse 12 8001 Zürich Adressänderungen an: SES, Sihlquai 67, 8005 Zürich